

Betreff:

**Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Braunschweig  
hier: § 15 Punkt 12**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2020

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	24.11.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):**

Der Stadtbezirksrat regt an, die Bestimmung in § 15 Abs. 12 der Abfallentsorgungssatzung so zu ändern, dass 120-l- und 240-l-Wertstoffbehälter am Leerungstag nicht in der Regel auf dem Gehweg, sondern an der Grundstücksgrenze am Gehwegrand aufzustellen sind.

**Sachverhalt:**

Im Stadtbezirk wohnen viele alte Menschen, die zu Fuß mit Rollator oder mit einem Rollstuhl unterwegs sind. Dem Bezirksbürgermeister liegen mehrere Beschwerden vor, dass man an den Leerungstagen für die Wertstoffbehälter mit Rollator oder Rollstuhl die Gehwege im Stadtbezirk nicht mehr nutzen kann, weil diese durch Wertstoffbehälter blockiert sind.

Die Gehwege in den Wohngebieten des Stadtbezirks haben eine Breite von 120 cm. Die Wertstoffbehälter haben eine Breite von 75 cm. Am den Leerungstagen verbleibt dem o. g. Personenkreis eine Fußwegbreite vom 45 cm. Diese ist viel zu schmal, sodass die Senioren mit Rollator, Rollstuhlfahrer, aber auch Personen mit Kinderwagen oder Kleinkinder mit Laufrad auf die Fahrbahn wechseln müssen.

Der Entsorger verweigert unter Hinweis auf die Abfallentsorgungssatzung die Leerung der Tonnen, wenn diese nicht auf den Gehweg stehen, auch wenn sie die Fußgänger dort behindern würden.

Eine Änderung der Bestimmung in § 15 Abs. 12 der Abfallentsorgungssatzung sollte daher geprüft werden. Folgende Formulierung etwa wäre denkbar:

„120-l- und 240-l-Wertstoffbehälter sind am Leerungstag bis 6.00 Uhr *an der Grundstücksgrenze am Gehwegrand* öffentlicher Straßen und Wege zur Abholung bereitzustellen. Falls kein Gehweg vorhanden sein sollte, sind die Behälter auf der Fahrbahn vor dem Grundstück bereitzustellen, ohne den Verkehr zu behindern.“

Zur Zulässigkeit eines solchen Bezirksratsbeschlusses: Die Befugnisse des Stadtbezirksrats unterteilen sich in Entscheidungsrechte, Anhörungsrechte und Initiativrechte (Blum/Häusler/Meyer, NKomVG, § 94 Rn. 2). Die Entscheidung über die Abfallentsorgungssatzung fällt nicht in die Zuständigkeit des Stadtbezirksrats. Da die Abfallentsorgungssatzung den Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode nicht „in besonderer Weise berührt“ (§ 94 Abs. 1 NKomVG), sondern alle Stadtbezirke in gleicher Weise, besteht auch keine gesetzliche Pflicht, den Stadtbezirk dazu anzuhören (LT-Drs. 15/1490, S. 25 f.). Aber: Unabhängig von dem Katalog zwingend vorzunehmender Anhörungen nach § 94 Abs. 1 NKomVG hat der Stadtbezirksrat das Recht, Vorschläge zu

unterbreiten, Anregungen zu geben oder Bedenken zu äußern, sofern Angelegenheiten den Stadtbezirk betreffen. Hieraus resultiert nicht nur das Recht, Bedenken gegenüber Entscheidungen auf Gemeindeebene (zur Abfallentsorgungssatzung) zu äußern. Vielmehr können Stadtbezirksräte auch selbst initiativ werden und versuchen, die zuständigen Organe zu Entscheidungen in Angelegenheiten zu bewegen, die einen Bezug zum Stadtbezirk aufweisen (Ipsen, NKomVG, § 94 Rn. 13). Diese Befugnisse gelten uneingeschränkt, weil sie an weitere Voraussetzungen nicht geknüpft sind (Smollich in KVR-NKomVG, § 94 Rn. 12).

gez.  
Jürgen Meeske

**Anlagen:**  
keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 5.2

**20-14719**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Gebäude Braunschweiger Str. 4 - Erneute Rissbildung in Wänden und Decke**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)

24.11.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Wir bitten um Prüfung der Bausubstanz des Gebäudes in BS-Rautheim, Braunschweiger Str. 4, durch die Verwaltung bzw. die Nibelungen Wohnbau GmbH.

**Sachverhalt:**

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Nibelungen und ist von der Stadt Braunschweig angemietet. Die Räume werden vom FB Soziales und Gesundheit benötigt und werden ebenfalls von der Ortsheimatpflege bzw. dem Singkreis in Rautheim genutzt.

Bereits im Jahre 2019 gab es im Gebäude Risse in den Wänden und im Deckenbereich. Diese wurden seinerzeit notdürftig verspachtelt. Inzwischen sind wieder diverse Schäden aufgetreten und es löst sich teilweise Putz von der Decke. Eine etwas genauere Analyse als 2019 ist dringend geboten.

gez.

Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

## Betreff:

**Durchgängige Beleuchtung des Rad- und Fußweges an der Salzdahlumer Straße ab der Einmündung Jägersruh, Mascherode bis zur Einmündung in die Griegstraße**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

09.11.2020

## Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)

24.11.2020

## Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Für die durchgängige Beleuchtung des Rad- und Fußweges an der Salzdahlumer Straße ab der Einmündung Jägersruh, Mascherode bis zur Einmündung in die Griegstraße wird ein Betrag in Höhe von 95.000,- € in den Haushalt 2021 eingestellt. Die Kostenschätzung ist der Vorlage der Verwaltung 19-10336-01 zu entnehmen.

**Sachverhalt:**

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme würde für alle Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Bereich Mascherode und Jägersruh eine sichere Wegeverbindung in die Innenstadt gewährleistet. Ein großer Teil der Mascheroder Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Fahrrad in Richtung Innenstadt fahren, würde ebenfalls profitieren. Denn dieser kombinierte Fuß- und Radweg entlang der Salzdahlumer Straße ist die kürzeste Verbindung in Richtung Innenstadt.

Der Antrag 19-10336 des SBR 213 wurde 2019 von der Verwaltung abgelehnt, in erster Linie, weil die erforderlichen Mittel in Höhe von 95.000,- € nicht im Haushalt vorgesehen waren. Außerdem wurde behauptet: "Für eine beleuchtete sozial sichere Wegeverbindung aus Mascherode in die Innenstadt ist der Weg über die Südstadt vorhanden. Für einen großen Teil der Mascheroder Einwohnerinnen und Einwohner stellt diese Route kaum einen Umweg zum Erreichen der Innenstadt dar." Diese Stellungnahme der Verwaltung lässt zum einen einen großen Teil der Mascheroder Bevölkerung außer Acht und berücksichtigt zum anderen überhaupt nicht die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes an der Straße Jägersruh.

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 5.4

**20-14750**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Darstellung der Auswirkungen der erhöhten Anzahl der Wohneinheiten im Baugebiet der HdL-Kaserne**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)

24.11.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung, dem Stadtbezirksrat in einer der nächsten Sitzungen die Gründe und Auswirkungen der erhöhten Anzahl der Wohneinheiten im Baugebiet HdL umfassend darzustellen.

Wir bitten dabei zu erläutern, wie die Verwaltung mit der neuen Situation umgehen will.

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung informierte den Stadtbezirksrat am 12. Oktober über Änderungen im Baugebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne.

Der Bebauungsplan AW 100 wurde zur damaligen Zeit im Auftrag vom Investor durch ein Planungsbüro erstellt. Der Investor sah gemäß dem Nutzungsbeispiel eine Wohnbebauung mit einer Größenordnung von ca. 400 Wohneinheiten (WE) vor. Nun sind etwa 695 WE geplant, also 74 % mehr.

Diese erhöhte Zahl der WE wurde nicht vorab mit der Verwaltung abgestimmt, so dass vermutlich alle Infrastrukturplanungen der Verwaltung von unzutreffenden Voraussetzungen ausgegangen sind. Dies betrifft in erster Linie Planungen für die Grundschule Rautheim, die Kita im HdL-Gebiet, Verkehrsmengen und andere Festlegungen im Städtebaulichen Vertrag zwischen Investor und der Stadt Braunschweig wie die Anzahl von geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) mit geringeren Mietkosten.

gez. Detlef Kühn

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 5.5

**20-14156**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Budgetierung 2021**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)

24.11.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat 213 beantragt, dass ihm die Haushaltsmittel im Jahr 2021 als Budget zur Verfügung stehen.

**Sachverhalt:**

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 5.6

**20-14157**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Übertragung Haushaltsmittel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)

24.11.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt, dass die restlichen Haushaltsmittel 2020 und die Restmittel des zugewiesenen Teils des Bürgerhaushaltes in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

**Sachverhalt:**

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 5.7

**20-14158**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Repräsentationsmittel für den Bezirksbürgermeister 2021**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)

24.11.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt, dass die Repräsentationsmittel für den Bezirksbürgermeister Herrn Meeske für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1000 € festgelegt werden.

**Sachverhalt:**

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

## Betreff:

**Einstellung von Haushaltsmitteln für Verkehrsberuhigung der Kreuzung Alte Kirchstraße/Möncheweg/Am Kleinen Schafkamp/Hinter den Hainen in den Haushalt 2021**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

31.08.2020

## Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)

24.11.2020

## Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Wir beantragen, dass die zur Umsetzung der Planungen gemäß Vorlage 20-13930 (Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Möncheweg/Alte Kirchstraße) erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2021 eingestellt werden, falls Teile der Umsetzung nicht durch den Dienstleistungsvertrag mit der Firma BELLIS abgedeckt sind.

**Sachverhalt:**

Die derzeitige Gestaltung der abknickenden Vorfahrt von Alte Kirchstraße zum Möncheweg ermöglicht den motorisierten Verkehrsteilnehmern mit zügigem Tempo zu fahren und nicht wegen eines unübersichtlichen Kreuzungsbereiches abzubremesen.

Es wird beobachtet, dass sehr viele auch langsame Fußgänger genau in dem Bereich die Kreuzung überqueren, um z. B. zu Görge zu kommen oder von dort zurück nach Hause zu gehen und damit ein Gefährdungspotential bilden.

Anlässlich des Ortstermins am 10.7.2020 sprachen sich Mitglieder des BZR 213 für einen Vorentwurf aus, der ein Provisorium in der Form einer Fahrbahnverengung darstellt. Der Fachbereich 66 wurde gebeten eine Vorlage über das angestrebte Provisorium auf Grundlage eines vorhandenen Planes zur nächsten Bezirksratssitzung am 15.09.2020 vorzulegen.

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Weiterführung Ringgleis - Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau	<i>Datum:</i> 10.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	19.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	25.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.11.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.12.2020	Ö

### **Beschluss:**

„Dem Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023 zur Weiterführung des Ringgleises wird vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2021 zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

#### **Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 lit. a Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Maßnahmenprogramm zur Weiterführung des Ringgleises 2021 bis 2023 um einen Beschluss über die Planung von Straßen, Wegen und Plätzen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist, da es sich bei dem Ausbau des Ringgleises um eine Maßnahme handelt, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht.

#### **Hintergrund**

Braunschweig verfügt mit dem Ringgleis über ein stadtumfassendes und damit einzigartiges Freiraumangebot mit Alleinstellungsmerkmal. Es übernimmt inzwischen wichtige Verbindungsfunktionen und leistet damit auch einen Beitrag zur angestrebten Verkehrswende. Darüber hinaus übernimmt das Ringgleis Verbindungsfunktionen im Sinne des Biotopverbundes. Mit seinem grünbestimmten Charakter kommt ihm in weiten Teilen eine bedeutende Rolle bei der Frischluftbildung und Minderung von Temperaturextremen zu. Bedingt durch all diese Funktionen/Wohlfahrtswirkungen, die von dem „grünen Ring“ ausgehen, dient es in der Art seiner Ausprägung insgesamt letztendlich auch dem Wohlbefinden aller Nutzer im Rahmen der Freizeit- und Erholungsnutzung. Durch den weiteren Ausbau initiiert und unterstützt es zudem städtebauliche Entwicklungen im weiteren Umfeld (wie beispielsweise Weststadt, Nordstadt, geplante „Bahnstadt“).

Mit dem Ratsbeschluss vom 28. Juni 2011 (Drucksache 14329/11) wurde die Verwaltung beauftragt, das Ringgleis als einen „die Stadt umschließenden, grüngerprägten, klimaschutzwirksamen Freiraumring von hohem Freizeitwert mit integriertem Rad- und Fußweg“ zu entwickeln.

Das Zwischenziel „Vorläufiger Ringschluss 2019“ unter Nutzung vorhandener Alternativrouten wurde am 25. Oktober 2019 mit der Fertigstellung der Bauabschnitte Borsigstraße, Reindagerothweg und Mastbruchsiedlung zunächst erreicht. Damit besteht die Möglichkeit, über Umwegsituationen die Kernstadt auf 22,5 km Länge des Weges zu umrunden.

Aktuelle Verkehrszählungen aus den Jahren 2016 und 2018 zeigen eine kontinuierlich steigende Frequentierung des Ringgleises. So wurden schon 2018 innerhalb von acht Stunden in Teilbereichen des Westlichen und Nördlichen Ringgleises bis zu 1.395 Radfahrer gezählt. Im Jahr 2016 waren es im selben Teilbereich noch 784 Radfahrer.

Während das Ringgleis als Freizeitweg anfänglich überwiegend in wassergebundener Ausführung gebaut worden ist, sind aufgrund des stetig steigenden Nutzerdrucks und neu angeschlossener Wohngebiete verstärkt auch etliche Abschnitte, vor allem im westlichen, nördlichen und östlichen Ringgebiet asphaltiert worden.

Für die nächsten Jahre ergeben sich zurzeit erkennbar im Wesentlichen folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Asphaltierung ausgewählter Abschnitte,
- Ausbau der originären Ringgleisstrasse in Bereichen provisorischer Umwegsituationen,
- Verbesserung der Ausstattung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Verbesserung Klima- und Artenschutzwirksamkeit durch Begrünungsmaßnahmen, Schaffung eines Informationssystems sowie die Beleuchtung von Trassenabschnitten und dabei Entschärfung bestehender Nutzungskonflikte,
- Planung und Bau des Postgleises als attraktive Verbindung zwischen Ringgleis und Hauptbahnhof in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG.

Folgende Maßnahmen sollen mit dieser Beschlussvorlage zur Umsetzung kommen:

## **Planungsziele**

### **1. Ausbauprogramm Westliches Ringgleis**

Das Ausbauprogramm sieht folgende Einzelmaßnahmen vor:

#### **Asphaltierung**

Nach der Asphaltierung der Ringgleisabschnitte zwischen der Ernst-Amme-Straße und der Celler Straße, der Kälberwiese und Broitzemer Straße in der zweiten Jahreshälfte 2020 folgt 2021 zunächst der Abschnitt Celler Straße bis zur Okerbrücke im Norden mit einer Gesamtlänge von ca. 0,5 km (siehe Anlage 2). Somit ist geplant, bis Ende 2021 weitere Abschnitte des Westliche Ringgleis in Asphaltbauweise zu befestigen und damit eine ganzjährige komfortable Nutzung, auch bei schlechtem Wetter, zu gewährleisten. Das Ringgleis kann damit in weiten Teilen eine Ergänzung der Alltagsrouten darstellen und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die sandgelbe Farbgebung ist inzwischen ein markantes Kennzeichen des Ringgleises. Deshalb ist geplant, die asphaltierten Strecken möglichst im Nachgang mit einer gelben Epoxidharz-Beschichtung zu versehen. Hierdurch wird auch deutlich gemacht, dass das Ringgleis kein reiner Radweg ist, wie eine Schwarzdecke unter Umständen suggerieren könnte, sondern dass hier alle Nutzergruppen gleichberechtigt sind.

#### **Geschätzte Kosten Asphaltierung:**

Abschnitt Celler Straße bis Oker: 95.000 € (zzgl. gelbe Beschichtung: 86.000 €)

**Geschätzte Kosten gelbe Beschichtung auf bereits asphaltierten Streckenabschnitten:**

Abschnitte Ernst-Amme-Straße bis Celler Straße und Kälberwiese bis Broitzemer Straße:  
170.000 €

Abschnitt Broitzemer Straße bis Hugo-Luther-Straße (Westbahnhof): 90.000 €

**Begrünung**

Mit der Begrünung der wegbegleitenden Flächen am Ringgleis wird ein Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt/Biodiversität (u. a. durch Verwendung bienenfreundlicher Baum- und Straucharten und die Anlage von Blühstreifen) sowie zur Erhöhung der Klimawirksamkeit des grünen Freiraumringes geleistet (Erhalt und Ergänzung des Baumbestandes).

Die Bereiche, in denen Pflanzungen vorgenommen werden, sind der Karte gemäß Anlage 3 zu entnehmen. Die Gehölzpflanzungen werden überwiegend in der Pflanzperiode im Jahr 2021/2022 vorgenommen werden.

**Geschätzte Kosten gesamt:** 165.000 €

**Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität (Anlage 3)**

Durch die stetig steigende Frequentierung des Ringgleisweges ergibt sich auch ein Bedarf an weiteren Aufenthaltsmöglichkeiten, zumal am Ringgleis auch für ältere oder eingeschränkte Menschen mehr Pausen- bzw. Ruhemöglichkeiten benötigt werden. Deshalb sollen zunächst an fünf weiteren Standorten, die in der Karte mit einem blauen Punkt markiert sind, zusätzliche Rast- und Aufenthaltsmöglichkeiten in Form von z. B. Bänken geschaffen werden (siehe Anlage 3). Zudem sind befestigte Aufenthaltsflächen am Weg vorgesehen, die das Miteinander auf dem Weg erleichtern sollen.

Zur Steigerung der Attraktivität sollen im Bereich Pippelweg und Celler Straße weitere Spielangebote für Kinder und Jugendliche am Ringgleis entstehen.

Die Realisierung der Maßnahmen ist in den Jahren 2021 bis 2023 geplant.

**Geschätzte Kosten gesamt:** 518.000 €

**2. Ersatz provisorischer Ringgleiswegeführungen durch Realisierung der originären Trasse in Abschnitten**

Insbesondere im Bereich des südlichen bzw. am Übergang zum östlichen Ringgleis sind provisorische Streckenabschnitte in die originären zu überführen.

**Bauabschnitt Lindenbergallee bis Reindagerothweg (Anlage 2)**

Die provisorische Ringgleisführung über die Lindenbergallee stellt insbesondere aufgrund des dort stattfindenden Bus- und Lkw-Verkehrs eine besondere Gefahrensituation dar. Daher soll an dieser Stelle vorrangig die originäre Verbindung zwischen Borsigstraße und Reindagerothweg hergestellt werden. In diesem Bereich liegt das Geländenniveau bis zu 5,00 m über dem Straßenniveau, was den Bau einer Rampe notwendig macht.

Da die Bahnhöfe per se ein identitätsstiftendes Merkmal des Ringgleisweges darstellen, sollen diese somit beim Ausbau immer in besonderen Maße gewürdigt werden: durch die Schaffung eines Aussichtspunktes mit Blick auf den Rangierbahnhof soll nicht nur Aufenthaltsqualität geschaffen, sondern auch Industriegeschichte erlebbar gemacht werden.

Der Trassenabschnitt ist ca. 300 m lang und soll überwiegend in Asphaltbauweise mit anschließender gelber Epoxidharzbeschichtung ausgeführt werden – Bauausführung geplant:

zweite Jahreshälfte 2021. Für diesen Streckenabschnitt ist allerdings vorab noch Grunderwerb zu tätigen.

**Geschätzte Kosten** (ohne Grunderwerb) einschließlich Planungskosten und Kosten für erforderliche Gutachten: 250.000 €

### **Bauabschnitt Brodweg bis Helmstedter Straße/Ringgleisschleife Ost (Anlage 2)**

Bereits im „Masterplan Ringgleis“ wird auf die enormen baulichen Herausforderungen, die mit der Verbindung des südlichen mit dem östlichen Ringgleis zusammenhängen, hingewiesen. Aktuell wird innerhalb einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob eine Führung des Ringgleisweges im Bereich der Bahnböschung zwischen Franz-Frese-Weg nordöstlich der Helmstedter Straße und dem Brodweg möglich ist. Die Deutsche Bahn Netz AG würde einer derartigen Trassenführung grundsätzlich unter Einhaltung der Statuten der Deutschen Bahn AG für derartige Maßnahmen zustimmen. Im Falle der Umsetzbarkeit wird mit der Deutschen Bahn AG geklärt werden, ob die Stadt die Fläche kaufen kann oder ob eine Gestattung durch die Deutsche Bahn AG erfolgen könnte, sofern keine Trassenführung auf städtischen Flächen möglich ist.

Im Jahr 2021 würden dann die weiteren Planungsschritte und ab dem Jahr 2022 und in den Folgejahren die bauliche Umsetzung erfolgen.

**Aktuelle Kostenannahme** (ohne Grunderwerb): 350.000 € Planungskosten, 1.500.000 € Baukosten

### **Bauabschnitt „Echobrücke“ bis Brücke Salzdahlumer Straße**

Es wird angestrebt, die aus der Nutzung gefallenen Brücken „Oker am Kennelweg“, „Wolfenbütteler Straße“ und „Salzdahlumer Straße“ über eine Gestattung durch die Deutsche Bahn AG queren zu können. Hierzu muss es noch weitere Abstimmungsgespräche mit der Deutschen Bahn AG geben.

Für den Fall einer Übereinkunft geht die Verwaltung davon aus, dass zunächst Maßnahmen auf den Brücken zu ergreifen sind, die denen entsprechen, die in dem von der Stadt beauftragten Brückengutachten zur Sicherung der Brücken vor unbefugtem Betreten außerhalb des Weges benannt worden sind. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Flächen zwischen den Brücken ebenfalls über eine Gestattung für die Anlage des Weges genutzt werden könnten. Dazu sind jedoch noch entsprechende Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG herbeizuführen. Dabei wird sichergestellt, dass die Unterhaltungslast für die vorhandenen, vom Ringgleisweg zu nutzenden Ingenieurbauwerke nicht von der Stadt Braunschweig zu tragen ist. Erforderliche Bauleistungen für die Unterhaltung werden von der Deutschen Bahn AG durchgeführt und finanziert. Die Bauwerksprüfungen/Sichtprüfungen werden von der Deutschen Bahn AG durchgeführt und finanziert. Über eine gegebenenfalls anteilige Kostentragung der Stadt Braunschweig für Aufwendungen, die der Deutschen Bahn AG dabei nachweislich ursächlich und zusätzlich durch die Führung des Ringgleisweges entstehen, ist bei Bedarf im Zuge der zu schließenden Vereinbarungen zu verhandeln.

Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der Kleingartenanlage „Charlottenhöhe“, die im Jahr 2012 bereits von der Deutschen Bahn AG als entbehrlich geprüft wurde, der Höhenunterschied zum Bahnkörper auf dem Damm relativ gering ist, würde sich unter Nutzung des Erschließungsweges innerhalb der Kleingartenanlage ein erster Wegeabschnitt zwischen dieser und der Echobrücke anbieten, über die eine weitere Anbindung erfolgen könnte.

Eine Baurealisierung wäre unter den vorgenannten Annahmen damit frühestens ab 2023 vorstellbar.

**Aktuelle Kostenannahme:** Sicherung der Brücken Echobrücke und Wolfenbütteler Straße: 505.000 €, Wege inklusive Einzäunung: 61.000 €, Rampe zur Salzdahlumer Straße: 75.000 €, Planungskosten: 78.000 €

### **3. Verbesserung der Ausstattung Ringgleis insgesamt**

#### **Ausstattung mit Informationstafeln**

Das Ringgleis verfügt derzeit nur über eine in das Radwegweisungssystem der Stadt integrierte Wegweisung, die ortsfremden Besuchern eine Orientierung bietet. Künftig sollen an markanten Knotenpunkten, z. B. an querenden Hauptverkehrsstraßen, Übersichtstafeln installiert werden, die einen Gesamtüberblick über den Ringgleisweg vermitteln und auf denen der jeweilige Standort markiert ist. Auch Bezüge zu in der näheren Umgebung vorzufindenden markanten Einrichtungen oder Bauwerken sollen dargestellt werden. Die Wegweiser sollen ein weiteres identitätsstiftendes Element im Duktus der bereits vorhandenen Industriecontainer darstellen. An der Hamburger Straße sollen noch zum Jahresende 2020/Anfang 2021 zwei solcher Informationsstelen installiert werden, die als Vorbild für sechs weitere, noch festzulegende Standorte dienen können.

**Geschätzte Kosten:** 60.000 €

#### **Gelbe Beschichtung auf Ringgleisabschnitten mit schwarzer Asphaltdecke**

Ein gestalterisches Merkmal des Ringgleisweges ist die gelbe Deckschicht, die in der Anfangsphase durch eine entsprechende wassergebundene Decke erzielt wurde und in den stärker frequentierten Bereichen künftig mit schwarzer Asphaltdecke in Verbindung mit einer gelben Epoxidharzbeschichtung angestrebt wird. Eine derartige Beschichtung wurde erstmalig erfolgreich auf dem Abschnitt Triftweg bis Kälberwiese aufgebracht. Durch diese Farbgestaltung hebt sich der Ringgleisweg von anderen, reinen Radwegen deutlich ab. Damit soll die Bedeutung des Freizeitweges signalisiert werden, auf welchem alle Nutzer gleichberechtigt unterwegs sind.

**Geschätzte Kosten** (geplante Bauzeit):

Feuerwehrstraße - Hamburgerstraße	43.000 € (2023)
Mittelweg – Am Nordbahnhof	12.000 € (2021)

#### **Beleuchtung**

Beim Bau vieler Ringgleisabschnitte sind Leerrohre, die der Aufnahme der Stromversorgung für eine Beleuchtung dienen können, mit verlegt worden. Um die jeweiligen Wegeabschnitte auch in der dunklen Jahreszeit und damit auch für den Alltagsverkehr nutzen zu können, ist geplant, diese nach jeder Einzelfallprüfung und Abwägung unterschiedlichster Interessenlagen partiell mit Beleuchtungskörpern zu versehen. Die Kosten für die Beleuchtung werden im Projekt veranschlagt.

**Geschätzte Kosten** (geplante Bauzeit):

Norden: Hamburger Straße – Mittelweg	27.500 € (2022)
Geysstraße – Luftschiifferweg	58.000 € (2022)
Luftschiifferweg – Bienroder Weg	42.000 € (2023)
Osten: Abtstraße	45.000 € (2023)
Süden: Borsigstraße	30.000 € (2021)

### **4. Postgleis (Anlage 4)**

Der Weg auf dem ehemaligen Postgleis, der bereits mehrfach auch aus der Bürgerschaft eingefordert worden ist, könnte zu einer attraktiven Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof

und Ringgleis werden. Zudem kann dieser für eine Reihe von Anliegern einen direkten und damit kurzen Arbeitsweg vom Bahnhof zur Arbeitsstätte, abseits von viel befahrenen Straßen, darstellen. Westlich der Brücke über die Helmstedter Straße, auf Flächen, die nicht im Eigentum der Deutschen Bahn AG stehen, wurden bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Postgleisweges geschaffen. In östliche Richtung würde der Weg auf Bahngelände verlaufen, wobei hier eine Gestattung von der Deutschen Bahn AG einzuholen wäre. Zudem wären die bahnbehördlichen Vorgaben zu beachten. Es wird sichergestellt, dass die Unterhaltungslast für die vom Ringgleisweg zu nutzenden Ingenieurbauwerke nicht von der Stadt Braunschweig zu tragen ist. Erforderliche Bauleistungen für die Unterhaltung werden von der Deutschen Bahn AG durchgeführt und finanziert. Die Bauwerksprüfungen/Sichtprüfungen werden von der Deutschen Bahn AG durchgeführt und finanziert. Über eine gegebenenfalls anteilige Kostentragung der Stadt für Aufwendungen, die der Deutschen Bahn AG dabei nachweislich ursächlich und zusätzlich durch die Führung des Ringgleisweges entstehen, ist bei Bedarf im Zuge der zu schließenden Vereinbarungen zu verhandeln.

Im Westen der Strecke wäre auf dem Gelände des BraWoParks eine Rampe zur Überwindung des Höhenunterschieds zwischen dem Straßenniveau und dem des Bahngeländes zu bauen. In dem gesamten Bereich wird aus sicherheitstechnischen Gründen eine Absperrung zum Bahngelände und gegebenenfalls auch zu den Anliegern zu erstellen sein. Etwa in Höhe des Westermannverlages unterquert der Postgleisweg das weiter im Betrieb befindliche Gleis nach Gifhorn durch einen vorhandenen Tunnel.

Da der Postgleisweg voraussichtlich überwiegend eine Funktion als Verbindungsweg zu erfüllen hat, der bei jeder Witterung und auch bei Dämmerung attraktiv nutzbar sein soll, wird der Weg in Asphaltbauweise erstellt und, wo die Beleuchtung der bestehenden Bahnanlagen nicht ausreichend ist, mit Beleuchtung versehen.

Eine bauliche Umsetzung könnte vorbehaltlich des Zustandekommens eines Gestattungsvertrages mit der Deutschen Bahn AG nach jetzigem Kenntnisstand voraussichtlich erst ab 2023 erfolgen.

#### **Aktuelle Kostenannahme:**

Wegebau inklusive Zaunbau und Rampe	810.000 €
Beleuchtung	190.000 € (in Folgejahren 2024 ff)
Gestaltung der Unterführung	120.000 €
gelbe Beschichtung	230.000 € (in Folgejahren 2024 ff)
Planungskosten	250.000 €
insgesamt	1.600.000.€

#### **Finanzierung**

Insgesamt werden die Kosten für die beschriebenen Maßnahmen bis 2023 derzeit auf 5.440.000 € geschätzt (ohne Grunderwerb). Die derzeit geplante Aufteilung der Kosten auf die Jahre und Maßnahmen ergibt sich aus Anlage 5.

Zum Haushaltsplanentwurf 2021 wurden auf dem Projekt 5E.000007 (Ringgleis/Ausbau und Schließung) folgende Haushaltsansätze angemeldet:

2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	Gesamt in T€
3.000	3.000	1.500	1.500	9.000

Die Ansätze sollen nach erfolgter Kürzung und Modifikation wie folgt angepasst werden:

1,063 Mio. € in 2021, 1,520 Mio. € in 2022 und 2,857 Mio. € in 2023.

Die im Programm vorgesehenen Maßnahmen werden vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2021 durch das Projekt 5E.000007 – Ringgleis/Ausbau und Schlie-

ßung (vormals 5E61.0028) finanziert. Im Rahmen der Ansatzveränderungen zum Haushaltsplan 2021 wird die Verwaltung beantragen, die Haushaltsansätze im Investitionsprogramm 2021 bis 2024 anzupassen und sich daraus ergebende Ansatzreduzierungen in den Restbedarf einzustellen. Die Gesamtsumme von 9 Mio. € bis einschließlich 2024 reduziert sich nach aktuellem Stand damit auf etwa 8 Mio. €.

### **Haushaltsoptimierung**

Auswirkungen auf die Haushaltsoptimierung ergeben sich durch die vorgesehenen Beschlüsse nicht.

### **Ausblick**

Eine Reihe von weiteren Maßnahmen, deren Umsetzung von der Verfügbarkeit der dafür erforderlichen Grundstücke und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abhängen, können erst in den Folgejahren nach 2023 umgesetzt werden. Deshalb werden kontinuierlich die Bemühungen fortgesetzt, die für die Vervollständigung des Ringgleisprojektes erforderlichen Grundstücke zu erwerben oder zumindest über eine Gestattung nutzen zu können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Bereiche am Südlichen Ringgleis inklusive der Abschnitte im Bereich des Städtebaufördergebietes „Bahnstadt“, nördlich der Hans-Sommer-Straße sowie im Bereich der Georg-Westermann-Allee oder östlich des Bienroder Weges.

Von Bedeutung für die begleitende Ausgestaltung ist auch, dass es sich bei dem Ringgleisprojekt nicht nur um einen reinen Verbindungsweg handelt, sondern um einen grünbestimmten Raum mit vielfältigen Funktionen für die Naherholung, für das Klima und den Artenschutz. Sobald der Weg in Gänze erstellt sein wird, wird es deshalb auch weiter darum gehen, die angrenzenden Flächen im Sinne der oben genannten Funktionen auf Basis des Ratsbeschlusses vom 28. Juni 2011 weiter zu entwickeln. Bahnrelikte wie die Bremsertürme im Bereich des Rangierbahnhofs oder das Stellwerk an der Grünwaldstraße sollten wo immer möglich auch unter Abwägung neuer Konzepte erhalten werden.

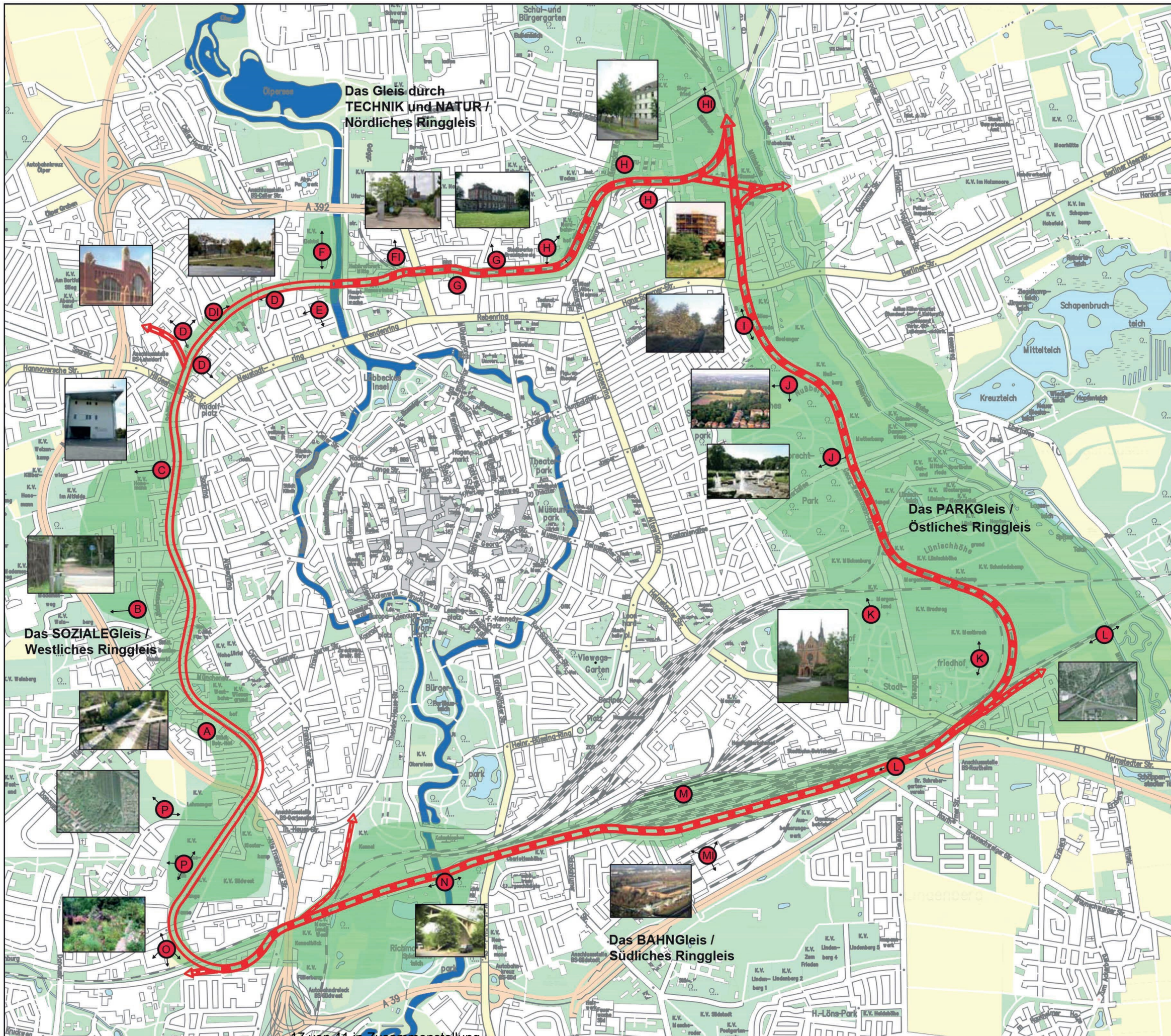
Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob die genannten Maßnahmen ganz oder in Teilen förderfähig sind. Insbesondere ist hier die sogenannte Kommunalrichtlinie zu nennen.

Ein wesentliches Element des Ringgleisausbaus war und ist auch zukünftig die Bürgerbeteiligung über den „Gesamtstädtischen Arbeitskreis Ringgleis“. Selbstredend wird die Verwaltung, nicht zuletzt wegen des erfolgreichen und fruchtbaren Austauschs innerhalb dieses Forums, diesen auch weiterhin in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen einberufen und so die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Vorhaben der Verwaltung sicherstellen.

### **Herlitschke**

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Masterplan
- Anlage 2: Weiterführung Ringgleis Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023
- Anlage 3: Ausbauprogramm Westliches Ringgleis
- Anlage 4: Postgleis
- Anlage 5: Finanzmittelbedarf

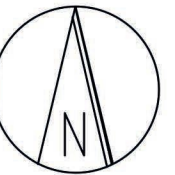


**Legende**

-  Ringgleisweg Planung
-  Ringgleisweg Bestand
-  Erlebnisraum Ringgleis

**Ringgleis - Stationen**

- A. Westbahnhof
- B. Pippelweg
- C. Kälberwiese
- D. Bühler
- DI. Werksteig / "Klinikachse", Alter Bahnhof "Celler Straße"
- E. Jutespinnerei und Mehr
- F. Oker - Uferpark Nord
- FI. Heizkraftwerk Mitte / "Kraftwerkspark"
- G. Nordbahnhof + Bahngelände
- H. Spargelstraße / Büldenweg + Unigelände Nord / Erholungsgebiet Wabe
- HI. Bocksbarfeld
- I. Bahnhof Glesmarode + Bahngelände
- J. Nussberg / Prinz-Albrecht-Park
- K. Hauptfriedhof + "Umzu"
- L. Europa - Wanderweg
- M. Rangierbahnhof, "bahnparkmusealer und technischer Fortschritt im Einklang mit Bahnlandschaften". Maßnahme von überörtlicher Bedeutung (Touristik der Bahnfreunde / Sukzession auf ehemaligen technikgeprägten Standorten). Innenstadtnahe Grünversorgung.
- MI. Eisenbahnausbesserungswerk / Golfplatz u. "Mehr"
- N. Okerüberquerung + andere Brücken / Dammlagen
- O. Marienbergerstraße / Gartenstadt
- P. Wildwuchsgebiet Münchenstraße / Kleingärten



Stadt  **Braunschweig**

Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau  
Objektplanung und Baudurchführung  
Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig

Projekt: **Ringgleis**

Plan: **Anlage 1  
Masterplan**

Maßstab: o. M.

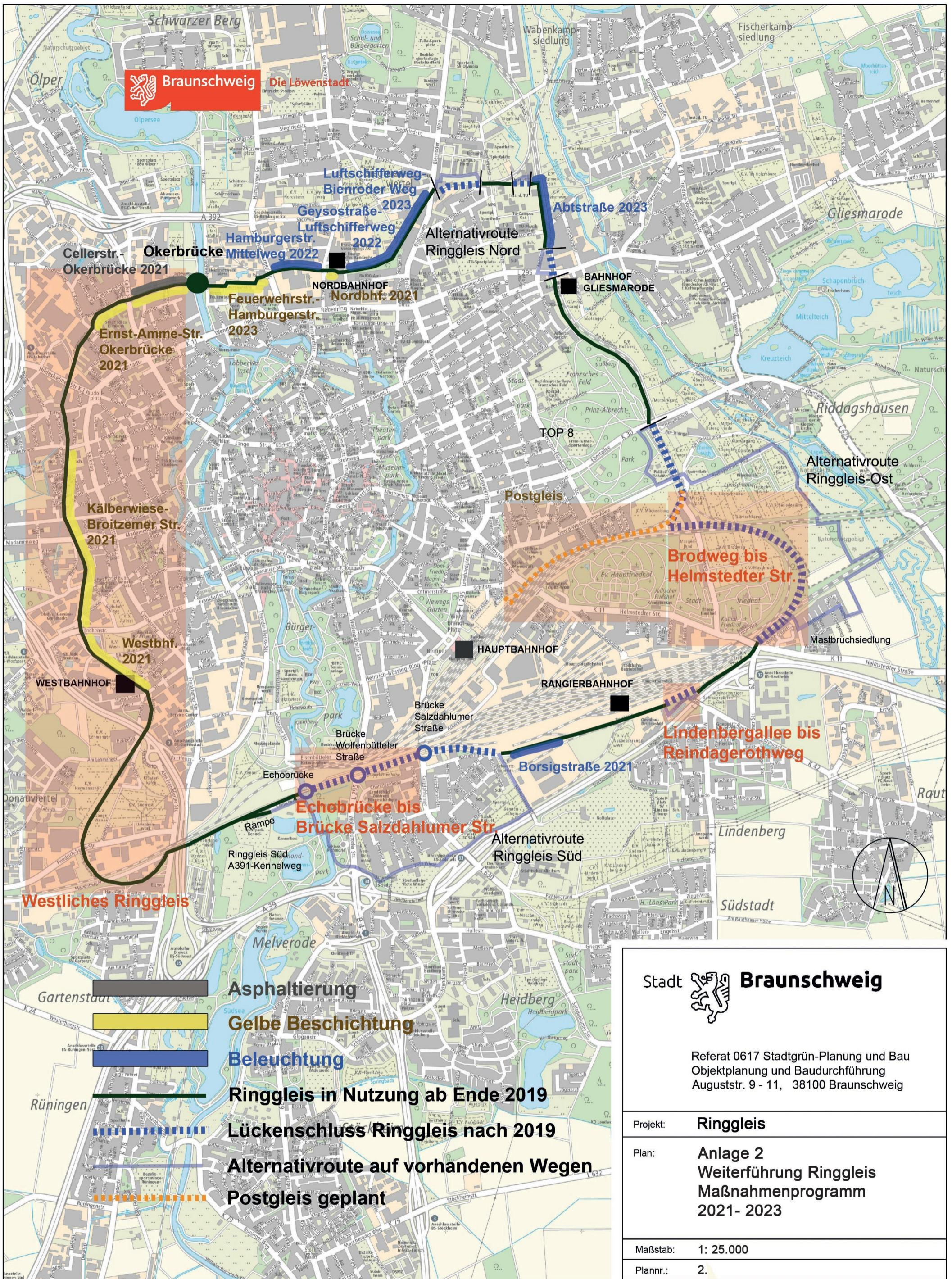
Plannr.: 1.

PSP-Element: Kostenstelle: 610-7100





gezeichnet: 02.09.2020 Mertens Projektleiter: B. Kreisel

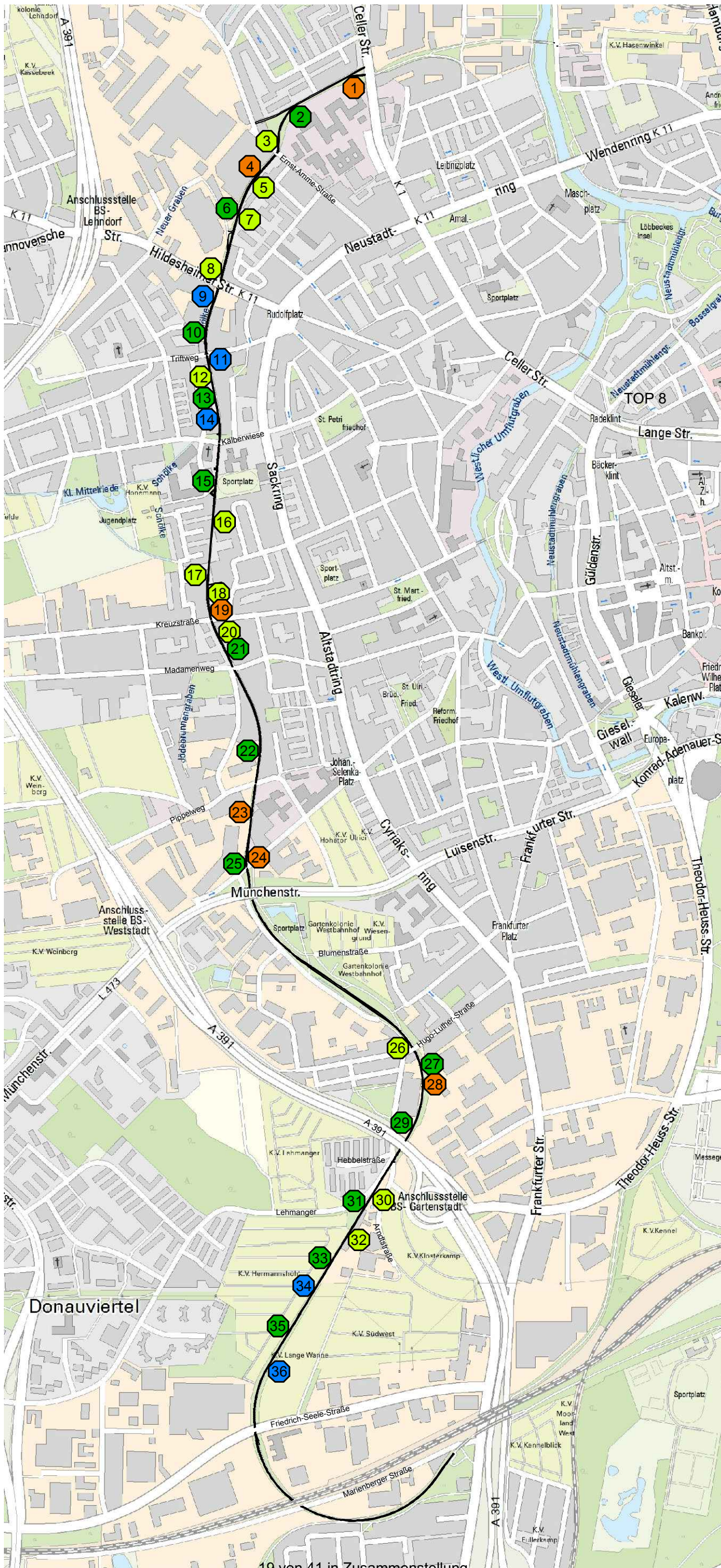
gesehen:

P:\GRUEN\_PLANUNG\Freiraumplanung\Ringgleis\Ratsvorlage\_mit\_Bildern

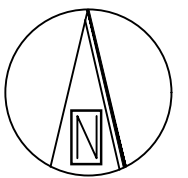


Stadt  <b>Braunschweig</b>	
Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau Objektplanung und Baudurchführung Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig	
Projekt:	<b>Ringgleis</b>
Plan:	<b>Anlage 2 Weiterführung Ringgleis Maßnahmenprogramm 2021- 2023</b>
Maßstab:	1: 25.000
Plannr.:	2.
PSP-Element:	Kostenstelle: 610-7100
gezeichnet:	29.10.2020 I. Ikie
gesehen:	Projektleiter: I. Ikie
P:\GRUEN_PLANUNG\OBJEKT_PLANUNG\Ringgleis_2019\Planung/ 200828_Ringgleis_A1_Weiterführung_RG_Maßnahmenpl._21-23	

-  Objektplanung inkl. Ergänzung des Bestandgrüns
-  Aufenthalt (Bank etc.)
-  Strauchpflanzung
-  Baumpflanzung



1. Pocketpark Celler Straße
2. 3 Bäume
3. Strauchgruppe
4. Aufenthaltsbereich
5. 115 m Strauchpflanzung
6. 6 Bäume
7. 72 m Strauchpflanzung
8. 7 m Strauchpflanzung
9. 2 Bänke
10. 3 Bäume
11. 1 Bank
12. 53 m Strauchpflanzung
13. 5 Bäume
14. 3 Bänke
15. 7 Bäume
16. 40 m Strauchpflanzung
17. 42 m Strauchpflanzung
18. 36 m Strauchpflanzung
19. Kinderspiel und Aufenthaltsbereich
20. 82 m Strauchpflanzung
21. 1 Baum
22. 1 Baum
23. Kinderspiel
24. Aufenthaltsbereich
25. 1 Baum
26. Strauchgruppe
27. 1 Baum
28. Aufenthaltsbereich
29. 1 Baum
30. 97 m Strauchpflanzung
31. 2 Bäume
32. 53 m Strauchpflanzung
33. 3 Bäume
34. 1 Bank
35. 2 Bäume
36. 1 Bank



Stadt  **Braunschweig**

Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau  
Objektplanung und Baudurchführung  
Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig

Projekt: Ringgleis

Plan: Anlage 3  
Ausbauprogramm  
Westliches Ringgleis

Maßstab: 1 : 12.500

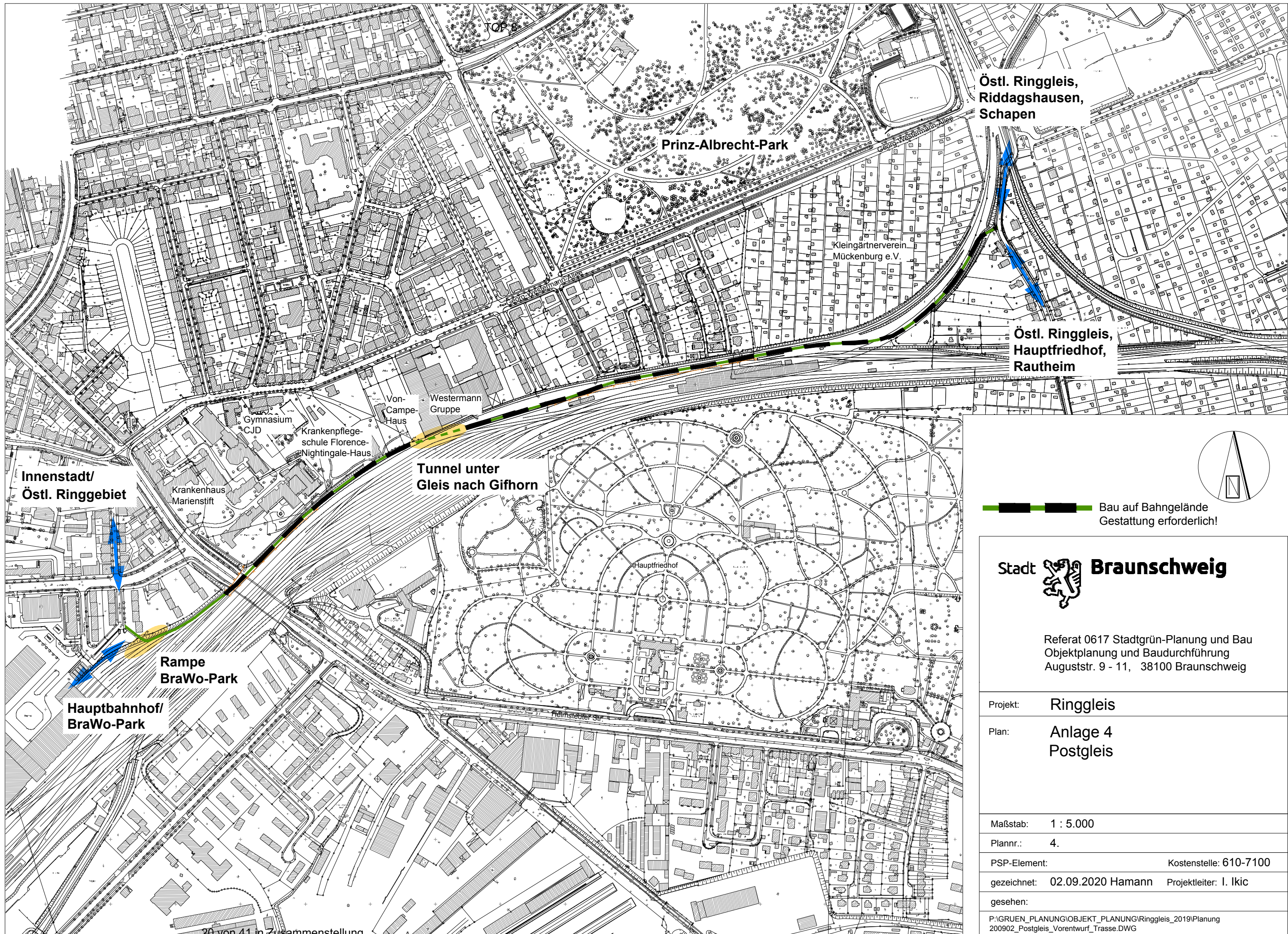
Plannr.: 3.

PSP-Element: . Kostenstelle: 610-7200

gezeichnet: 09.11.2020 Golsch Projektleiter: J. Golsch

gesehen:

P:\GRUEN\_PLANUNG\OBJEKT\_PLANUNG\Ringgleis\_Sanierungsprogramm\Planung  
200703\_Ringgleis\_Sanierungsp.\_westl. Ringgleis.dwg



Östl. Ringgleis,  
Riddagshausen,  
Schapen

Prinz-Albrecht-Park

Kleingärtnerverein  
Mückenburg e.V.

Östl. Ringgleis,  
Hauptfriedhof,  
Rautheim

Tunnel unter  
Gleis nach Gifhorn

Innenstadt/  
Östl. Ringgebiet

Krankenhaus  
Marienstift

Gymnasium  
CJD

Krankenpflege-  
schule Florence-  
Nightingale-Haus

Von-  
Campe-  
Haus

Westermann  
Gruppe

Hauptfriedhof

Rampe  
BraWo-Park

Hauptbahnhof/  
BraWo-Park

Bau auf Bahngelände  
Gestattung erforderlich!

Stadt  **Braunschweig**

Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau  
Objektplanung und Baudurchführung  
Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig

Projekt: Ringgleis

Plan: Anlage 4  
Postgleis

Maßstab: 1 : 5.000

Plannr.: 4.

PSP-Element: Kostenstelle: 610-7100

gezeichnet: 02.09.2020 Hamann Projektleiter: I. Ikić

gesehen:

P:\GRUEN\_PLANUNG\OBJEKT\_PLANUNG\Ringgleis\_2019\Planung  
200902\_Postgleis\_Vorentwurf\_Trasse.DWG

Anlage 5

<b>Weiterführung Ringgleis - Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023</b>				
<b>Übersicht zum derzeit geschätzten Finanzmittelbedarf</b>				
<b>Maßnahme</b>	<b>2021 in T€</b>	<b>2022 in T€</b>	<b>2023 in T€</b>	<b>Summe 2021 bis 2023</b>
<b>Ausbau westliches Ringgleis</b>				
<i>Asphaltierung</i>				
Celler Straße - Oker	95			
<i>Gelbe Beschichtung</i>				
Ernst-Amme-Straße etc.	170			
Westbahnhof	90			
Celler Straße - Oker		86		
Begrünung		165		
Ausstattung	206	156	156	
<b>Ersatz provisorischer Ringgleisführungen durch Realisierung der originären Trasse in Abschnitten</b>				
Durchbruch Lindenbergallee	50	200		
Brodweg bis Helmstedter Straße	350	500	1.000	
Echobrücke bis Salzdahlumer Straße		78	641	
<b>Verbesserung Ringgleis Ausstattung</b>				
Informationstafeln	60			
<i>Gelbe Beschichtung</i>				
Feuerwehrstraße - Hamburger Straße			43	
Mittelweg bis Nordbahnhof	12			
<i>Beleuchtung</i>				
Hamburger Str. bis Mittelweg		27,5		
Geysstraße bis Luftschifferweg		58		
Luftschifferweg bis Bienroder Weg			42	
Abtstraße			45	
Borsigstraße	30			
<b>Postgleis</b>				
Planung		250		
Wegebau etc. und Gestaltung Unterführung			930	
<b>Summen</b>	<b>1.063</b>	<b>1.520,50</b>	<b>2.857</b>	<b>5.440,50</b>

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.1  
**20-14565**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sendeanlagen für das 5G-Netz an neu installierten Straßenlaternen  
in Rautheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)

24.11.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Wir möchten wissen, ob die neu installierten Straßenlaternen (siehe Foto) in Teilgebieten von Rautheim mit Sendeanlagen für das 5G-Netz ausgerüstet sind. Eine solche Maßnahme würde für zusätzliche Strahlungsquellen sorgen. Es ist deshalb im öffentlichen Interesse, von solchen Vorkehrungen frühzeitig zu erfahren.

gez. Höltig  
stellv. Bezirksbürgermeister

### Anlage/n:

Anfrage LED Straßenlaternen mit 5G, Foto



Stadtbezirksrat 213

Fraktion „Bündnis 90 / Die GRÜNEN“

Rolf Höltig

Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Datum 22.10.2020

Zur Stadtbezirksratssitzung am 24.11.2020 wird

X	angefragt
	ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 93 (1) NKomVG
	ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 94 (3) NKomVG
	ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 94 (3) NKomVG
	ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 94 (3) NKomVG

**Gegenstand:**

Wir möchten wissen, ob die neu installierten Straßenlaternen (siehe Foto) in Teilgebieten von Rautheim mit Sendeanlagen für das 5G-Netz ausgerüstet sind.

**Begründung:**

Eine solche Maßnahme würde für zusätzliche Strahlungsquellen sorgen; es ist deshalb im öffentlichen Interesse, von solchen Vorkehrungen frühzeitig zu erfahren.

gez. Höltig

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.2

**20-14691**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Unterstellmöglichkeiten für Pedelecs, Fahrradanhänger und Lastenräder**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)

24.11.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Die Anzahl von Pedelecs, (Kinder-)Fahradanhängern und Lastenrädern nimmt stetig zu. Diese Nutzung ist aus Umweltschutz- und Klimaschutzgründen zu begrüßen. Bürgerinnen und Bürger in mehrgeschossigen Mietwohnungen haben in der Regel hierfür keine geeigneten und gesicherten Unterstellmöglichkeiten.

Deshalb fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung derartige Unterstellmöglichkeiten im Stadtbezirk bereitzustellen oder zu fördern?
2. Sind dazu bereits Aktivitäten geplant?

gez. Hans-Jürgen Voß

### Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.3

**20-14723**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Tempo 30 auf der Braunschweiger Str. - im Bereich der ehemaligen HdL-Kaserne**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)

24.11.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Im Bereich der ehemaligen HdL-Kaserne gilt auf der Braunschweiger Str. Tempo 30 aus Gründen der Lärminderung. Es gibt keine zeitliche Begrenzung, während in anderen Ortsteilen z.B. nur zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr langsamer gefahren werden muss.

Unsere Fragen:

1. Gelten im Stadtgebiet unterschiedliche Kriterien für eine zumutbare Lärmbelastung der Anwohner?
2. Wäre auch auf der Braunschweiger Str. eine zeitliche Einschränkung für Tempo 30 denkbar?

gez.

Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtbezirksrat 213**

**20-14566**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Behinderndes Parken in Rautheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)

24.11.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Immer mehr Autos in unserem Bezirk verschaffen sich – notgedrungen – Parkplatz direkt auf der Straße oder parken verbotenerweise auf Gehwegen – so z. B. in den Rautheimer Straßenzügen “Zum Ackerberg” und “Paxmannstraße”. Wir möchten wissen, mit welchen Ideen und Konzepten die Verwaltung hier eingreifen will, um Fußwege und Straßen wieder für den Fußgänger- und Rad-/Autoverkehr frei zu bekommen.

Das verbotene Parken auf einseitig angelegten Gehwegen verhindert das Durchkommen für Frauen mit Kinderwagen bzw. Senioren mit Rollator. Diese müssen auf die Fahrbahn ausweichen und sind dort nicht hinnehmbaren Gefährdungen ausgesetzt. - Beim Parken auf der Fahrbahn wird die Straße „Zum Ackerberg“ zur Einbahnstraße degradiert und behindert täglich das Durchkommen der Busse.

gez. Höltig  
stellv. Bezirksbürgermeister

### Anlage/n:

keine

Betreff:

**Baugebiet HDL-Kaserne - Auswirkungen der erhöhten Zahl von Wohneinheiten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)

24.11.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung informierte den Stadtbezirksrat am 12. Oktober über Änderungen im Baugebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne.

Der Bebauungsplan AW 100 wurde zur damaligen Zeit im Auftrag vom Investor durch ein Planungsbüro erstellt. Der Investor sah gemäß dem Nutzungsbeispiel eine Wohnbebauung mit einer Größenordnung von ca. 400 Wohneinheiten (WE) vor. Nun sind etwa 695 WE geplant, also 74 % mehr.

Diese erhöhte Zahl der WE wurde nicht vorab mit der Verwaltung abgestimmt, so dass vermutlich alle Infrastrukturplanungen der Verwaltung von unzutreffenden Voraussetzungen ausgegangen sind. Dies betrifft in erster Linie Planungen für die Grundschule Rautheim, die Kita im HdL-Gebiet, Verkehrsmengen und andere Festlegungen im Städtebaulichen Vertrag zwischen Investor und der Stadt Braunschweig wie die Anzahl von geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) mit geringeren Mietkosten.

**In diesem Zusammenhang fragen wir an:**

1. Welche Auswirkungen hat die Änderung aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich auf die Inhalte des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor, wie zum Beispiel die Anzahl der sozial geförderten Wohnungen oder das Gemeinschaftshaus Rautheim, und welche inhaltlichen Änderungen werden von der Verwaltung jetzt angestrebt?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Planungen der sozialen Infrastruktur und Bildungseinrichtungen wie Krippen, Kita und Schulen und müssen diese Einrichtungen wegen der neuen Zahlen überplant werden?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Verkehrsmengen, das Verkehrsmodell und die geplanten verkehrlichen Anlagen und ist vom Investor die Leistungsfähigkeit der bisher geplanten verkehrlichen Anlagen mit den neuen Randbedingungen nachgewiesen worden?

gez. Detlef Kühn

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Baugebiet HDL-Kaserne - Auswirkungen der erhöhten Zahl von Wohneinheiten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 24.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	24.11.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion (20-14749) vom 12.11.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Durch die erhöhte Anzahl an Wohneinheiten entsteht ein höherer Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum. Der Investor hat sich im Städtebaulichen Vertrag aus dem Jahre 2016, somit vor Beschluss des Handlungskonzeptes aus dem Jahre 2017, bereits freiwillig verpflichtet, 20% von den im Baugebiet entstehenden Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau als sozialen Wohnungsbau zu errichten. Mit steigender Anzahl der entstehenden Wohneinheiten steigt auch die Anzahl der zu errichtenden Sozialwohnungen. Derzeitig finden mit dem Investor Verhandlungen zum Abschluss eines Anpassungsvertrages statt.

Ebenfalls hat sich der Investor im Städtebaulichen Vertrag zur freiwilligen Kostenbeteiligung an Gemeinschaftseinrichtungen bereiterklärt. Die Übernahme dieser Kostenposition steht nicht im direkten Verhältnis zur Anzahl der errichteten Wohneinheiten. Diese Kosten sind somit nicht Gegenstand der Verhandlungen.

Zu 2.:

Auf Grundlage der zu erwartenden Wohneinheiten lässt sich nach den gängigen Berechnungsschlüsseln der Stadt der jeweilige prognostizierte Bedarf an Krippen- und Kita-Plätzen, an Schulplätzen, aber auch an Spielplatz- und Jugendplatzflächen ermitteln.

Die Stadt steht diesbezüglich mit dem Investor im engen Kontakt, um eine möglichst einvernehmliche Klärung zu erzielen, wo und wie dieser durch die Erhöhung der Wohneinheiten entstandene zusätzliche Bedarf gedeckt werden kann.

Zu 3.:

Aufgrund der Erhöhung der Wohneinheiten ist vom Investor eine Aktualisierung des Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben worden. Das Gutachten lag der Verwaltung vor und wurde geprüft. Es bestehen aktuell keine Bedenken gegen die Ausführungen und die zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit empfohlenen Maßnahmen. Die höhere Anzahl an Wohneinheiten führt zwar innerhalb des Gebietes zu geänderten Verkehrszahlen – auf der Braunschweiger und Rautheimer Straße ergibt sich durch die zusätzlichen Wohneinheiten jedoch nur noch eine marginale Verkehrszunahme. Dennoch werden diese aktuellen Werte bei der Berechnung der Signalzeitenprogramme der Lichtsignalanlagen angesetzt.

Der Investor hat der Stadt vor wenigen Tagen zur Abstimmung Ausführungspläne übermittelt, die auf den erhöhten Bedarf an öffentlichen Parkplätzen durch die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten reagieren. Diese Pläne werden in der Verwaltung derzeit geprüft und abgestimmt.

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH prüft derzeit auf Bitte der Verwaltung, ob die gebauten Schmutzwasserkanäle für die größere Anzahl angeschlossener Wohneinheiten ausreichend dimensioniert sind. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Warnecke

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.6  
**20-14567**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verbesserung der Radverkehrs-Situation an der Einmündung  
Fichtengrund**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)

24.11.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dem Radverkehr vom Fichtengrund rechtsabbiegend in die Salzdahlumer Straße eine vom KFZ-Verkehr unabhängige Fahrmöglichkeit zu geben?

Wann kann dies umgesetzt werden?

Sachstand:

Der Radverkehr wird in dieser Relation auf der Fahrbahn gemeinsam mit dem KFZ-Verkehr geführt und damit auch per Ampel angehalten. Der Radverkehr könnte aber bei entsprechender Infrastruktur frei nach rechts abbiegen, da es keine Konflikte mit dem Querverkehr gibt - es führt nach rechts ein Radweg weiter. Besonders nach Schichtwechsel gibt es lange KFZ-Schlangen, die (auf Grund kalter Motoren) große Mengen Abgase ausstoßen, die Radfahrende zwangsläufig einatmen müssen. - Das Problem wird sich verschärfen, wenn die Haupt-Ausfahrt des Klinikums verlegt wird.

Platz für eine unabhängige Radverkehrsführung ist reichlich vorhanden.

gez. Höltig

stellv. Bezirksbürgermeister

### Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.7  
**20-14568**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umsetzung des beschlossenen Antrags "schlafende LSA"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)

24.11.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Mit der Mitteilung 18-08497-01 teilte uns die Verwaltung am 17.7.2019 mit, dass der Antrag aus der Sitzung vom 26.6.2018 für zwei Anlagen umgesetzt wird. Diese Ampeln sollen auf sogenannten "schlafenden Betrieb" umgestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten uns mitzuteilen, wann diese zugesagte Änderung an den betreffenden Anlagen realisiert wird, sowie die Gründe zu nennen, warum diese Änderung immer noch nicht vollzogen wurde.

gez. Höltig  
stellv. Bezirksbürgermeister

### Anlage/n:

keine

Betreff:  
**Verbesserung der Ausleuchtung von Fuß- und Radweg in Teilbereichen an der Griegstraße**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 24.02.2020
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	10.03.2020	Status Ö
--	------------	-------------

**Sachverhalt:**

Bei Dunkelheit ist die Ausleuchtung der Fuß- und Radwege auf der Griegstraße mangelhaft in folgenden Abschnitten:

- auf der Südseite zwischen Tankstelle und Rathenaustraße
- auf der Nordseite zwischen Neuer Kamp bis zum Welfenplatz.

Ein Baumbeschnitt wird an dieser Stelle von der Verwaltung zur Verbesserung der Ausleuchtung in einer Antwort auf entsprechende Nachfrage als nicht zielführend abgelehnt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Verwaltung, die Geh- und Radwege an der Griegstraße in den Abschnitten:

- auf der Südseite zwischen Tankstelle und Rathenaustraße
  - auf der Nordseite zwischen Neuer Kamp bis zum Welfenplatz
- bei Nacht besser auszuleuchten?

2. Welche dieser Varianten wäre aus Sicht der Verwaltung die Vorzugsvariante?

3. Welche Kosten wären mit den unterschiedlichen Varianten verbunden?

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.9

**20-12939**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sparmaßnahmen bei Ortsteilbüchereien**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Aus Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass auch bei den Ortsteilbüchereien gespart werden soll. Es wird von Etat-Kürzungen bzw. Schließungen gesprochen.

Hierzu fragen wir:

1. Gibt es bereits Überlegungen, die Auswirkungen auf die Büchereien in unserem Stadtbezirk haben könnten?
2. Wie hoch ist der Anteil von Kindern, die sich Bücher vor Ort ausleihen?
3. Ist die Verwaltung nicht auch der Meinung, dass gerade Kinder benachteiligt sind, wenn sie zukünftig nicht mehr allein den Weg zur Bücherei gehen können, um sich Bücher auszuleihen?

gez. Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

### Anlagen:

keine

Betreff:

**Entwässerungsgraben östlich Mastbruchsiedlung/Elmaussicht**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	15.09.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Östlich der Mastbruchsiedlung/Elmaussicht verläuft ein Entwässerungsgraben im Bereich von Kurzumtriebsplantage und "Elefantengras". Dieser Graben ist stark zugewachsen und die Bewohner befürchten, daß bei starkem Regen ein Rückstau in das Wohngebiet entstehen könnte. Im Zuge der Anpflanzung wurde den Bürgern eine Überprüfung zugesagt. Der Graben liegt zwar nicht mehr im Bereich des Stadtbezirks 213, allerdings wären die Anwohner innerhalb unseres Stadtbezirks betroffen und das Gebiet gehört zur Feldmarkinteressentschaft Rautheim.

Wir haben folgende Fragen:

1. Wann ist mit einem Freischneiden des Entwässerungsgrabens zu rechnen?
2. Wäre es möglicherweise sinnvoll, in diesem Bereich über eine Anpassung der Bezirksratsgrenzen nachzudenken, da es immer mal wieder Wünsche und Anregungen aus dem benachbarten Wohngebiet kommt?
3. Welcher Weg ist für einen Meinungsaustausch zwischen Verwaltung und betroffenen Stadtbezirksräten geeignet?

gez. Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.11

**20-14188**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Neuvermietung der Laden-/Büroflächen Gemeindestraße Rautheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)

15.09.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Die Räume des ehemaligen Blumenladens wurden als Büroräume neu vermietet. Aus der Nachbarschaft gibt es Beschwerden, weil abends und am Wochenende diverse Firmenfahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen stehen.

Deshalb unsere Fragen:

1. Ist es einem gewerblichen Mieter erlaubt, Firmenfahrzeuge in "unbegrenzter" Anzahl auf öffentlichen Parkplätzen in der Nachbarschaft abzustellen?
2. Wie könnte ein möglicher Konflikt mit den anderen Anwohnern entschärft werden?

gez. Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

### Anlagen:

keine

*Betreff:*  
**Neuvermietung der Laden-/Büroflächen Gemeindefstraße Rautheim**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 10.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	24.11.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.09.2020 (20-14188) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1

Das Parken von Kraftfahrzeugen ist in der StVO unabhängig vom jeweiligen Fahrzeughalter geregelt. Ob ein Fahrzeug gewerblich genutzt wird, spielt daher für die Parkberechtigung keine Rolle. Lediglich für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 7,5 t sowie für Kraftfahrzeuganhänger mit über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist gemäß § 12 Abs. 3a StVO innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Sondergebieten, die der Erholung dienen, in Kurgebieten und in Klinikgebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

Zu 2

Die Verwaltung sieht aktuell keine Möglichkeit, mit verkehrsplanerischen Maßnahmen tätig zu werden. Eine Ausweisung von Bewohnerparkplätzen würde dazu führen, dass alle Anwohnenden des betreffenden Gebiets gezwungen wären, sich Bewohnerparkausweise zu beschaffen und die damit verbundenen Kosten von 30,70 € pro Jahr zu tragen, ohne dass garantiert wäre, dass auch tatsächlich ein freier Parkplatz zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Parkflächen vor der Gemeindefstraße 8 und 10 zu den Grundstücken gehören und nicht öffentlich sind.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**  
Keine

Betreff:

**Neuplanung der Schwartzkopffstraße im Bereich der Straße  
Fichtengrund**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.12.2020	Ö

**Beschluss:**

Der Planung und dem Bau der Anbindung der Schwartzkopffstraße an die Straße Fichtengrund entsprechend der Anlage wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Anschluss der Schwartzkopffstraße an die Kreuzung Fichtengrund/Salzdahlumer Straße um eine Planung mit überbezirklicher Bedeutung, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Das Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH (Klinikum) hat zum Anlass der Überplanung der Anbindung der Schwartzkopffstraße an die Kreuzung Fichtengrund/Salzdahlumer Straße folgendes mitgeteilt:

„Im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages vom 18.10.2018/31.01.2019 wurde die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH verpflichtet, die Kreuzungsanlage Salzdahlumer Straße/Fichtengrund und die Erschließungsstraße Fichtengrund neu herzustellen. Zur Kreuzungsanlage Salzdahlumer Straße/Fichtengrund gehört auch eine Abzweigmöglichkeit in die Schwartzkopffstraße. Diese Abzweigmöglichkeit soll nun neu hergestellt werden.

Die Ursache für diese Neuherstellung ist die mangelhafte Ausführung dieses Abzweiges durch die hiermit beauftragte Baufirma. Einerseits wurde die Fahrbahnbreite zu schmal ausgeführt, sodass nicht nur für den Regelverkehr, sondern auch für den klinikspezifischen Verkehr (Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge) Behinderungen entstanden sind. Andererseits wurde die vorgegebene Höhenlage nicht eingehalten, sodass die insbesondere für den Klinikbetrieb erforderliche Barrierefreiheit nicht gegeben ist.

Im Zuge dieser Neuherstellung wurde mit den hierfür zuständigen Vertretern der Stadt Braunschweig Verbesserungen zur Hebung der Verkehrssicherheit entwickelt. Dazu zählen

eine Querungshilfe, taktile Leitsysteme sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der westlichen Seite der Fahrbahn und ein breiterer Gehweg auf der östlichen Seite der Fahrbahn.

Im Zuge der Neuherstellung werden daher nicht nur die Mängel behoben, sondern auch die Verbesserungen realisiert. Mit der beauftragten Baufirma wurde das Übereinkommen geschlossen, dass nicht die Wiederholungsleistungen, sondern nur die zusätzlichen Leistungen honoriert werden.“

### Planung

In Abstimmung mit der Verwaltung hat das Klinikum die als Anlage beigefügte Planung vorgelegt.

Die Querungshilfe über die Schwartzkopffstraße mit taktilen Elementen ermöglicht allen Fußgängern das problemlose Queren ohne die Rettungsausfahrt des Klinikums zu behindern.

Im Bereich der Straße Fichtengrund wird zwischen der Einmündung Schwartzkopffstraße und der Salzdahlumer Straße ein Gehweg in einer Breite von 2,50 m straßenbegleitend angelegt. Die Hauptwegebeziehungen werden nach der vollständigen Umgestaltung auf dem Klinikumgelände aufgrund der sich verändernden Ziele eher im Bereich der neuen Querungshilfe Schwartzkopffstraße verlaufen.

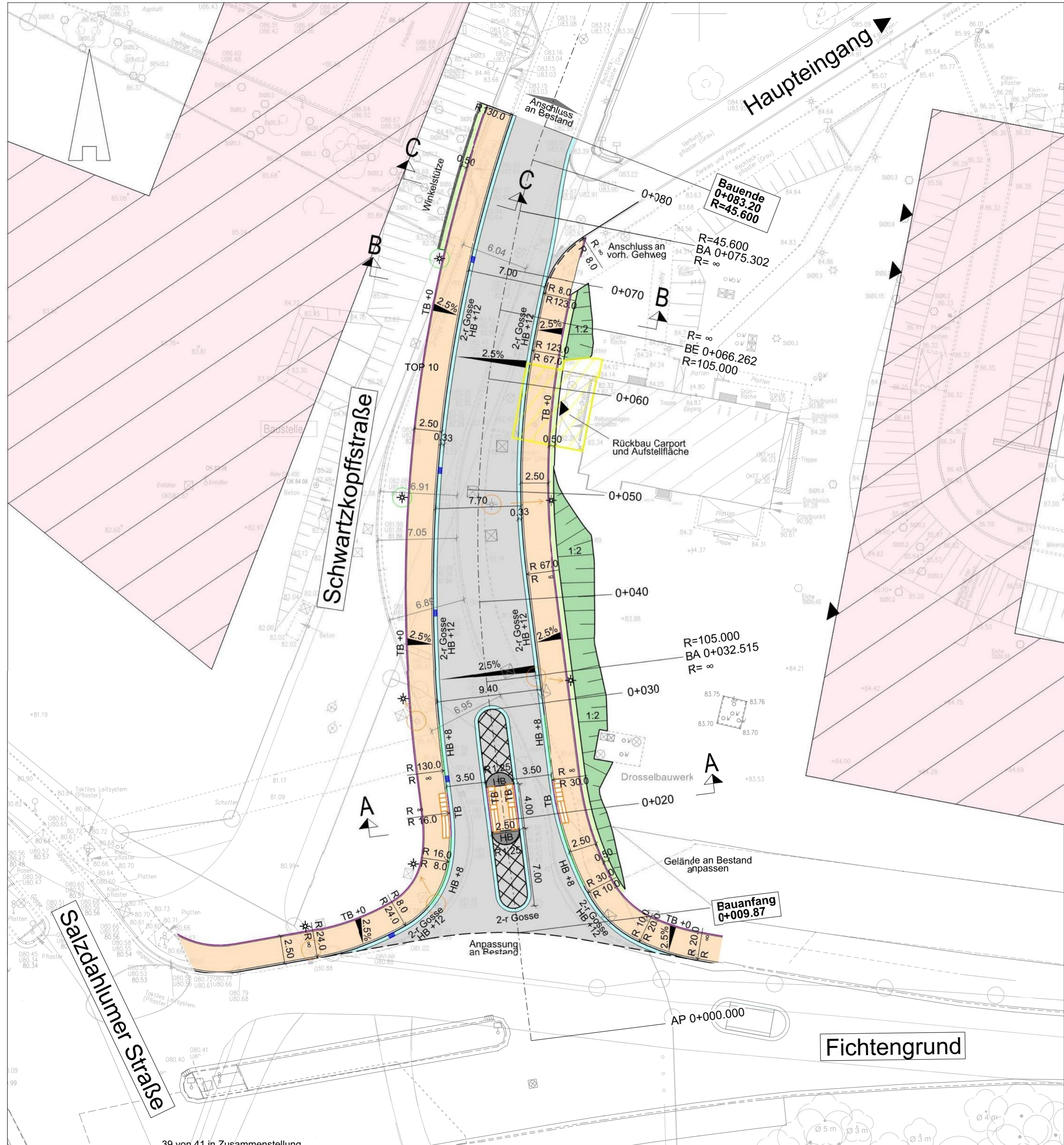
Der Radverkehr im Zuge der Straße Fichtengrund wird wie vorher auch auf der Straße geführt, da eine Anbindung an den Radfahrstreifen (auf der Salzdahlumer Straße Richtung Innenstadt) im Bereich des Knotenpunktes nicht möglich ist. Auch eine Führung des Radverkehrs auf dem Gehweg Richtung Salzdahlumer Straße (Gehweg/Radfahrer frei) kommt nicht in Betracht, weil im Kreuzungsbereich auf dem Gehweg mit Fußgänger- aufkommen erheblichen Umfangs gerechnet werden muss.

### Finanzierung

Die Finanzierung aller Maßnahmen in diesem Bereich übernimmt entsprechend den Regelungen des städtebaulichen Vertrages das Klinikum.

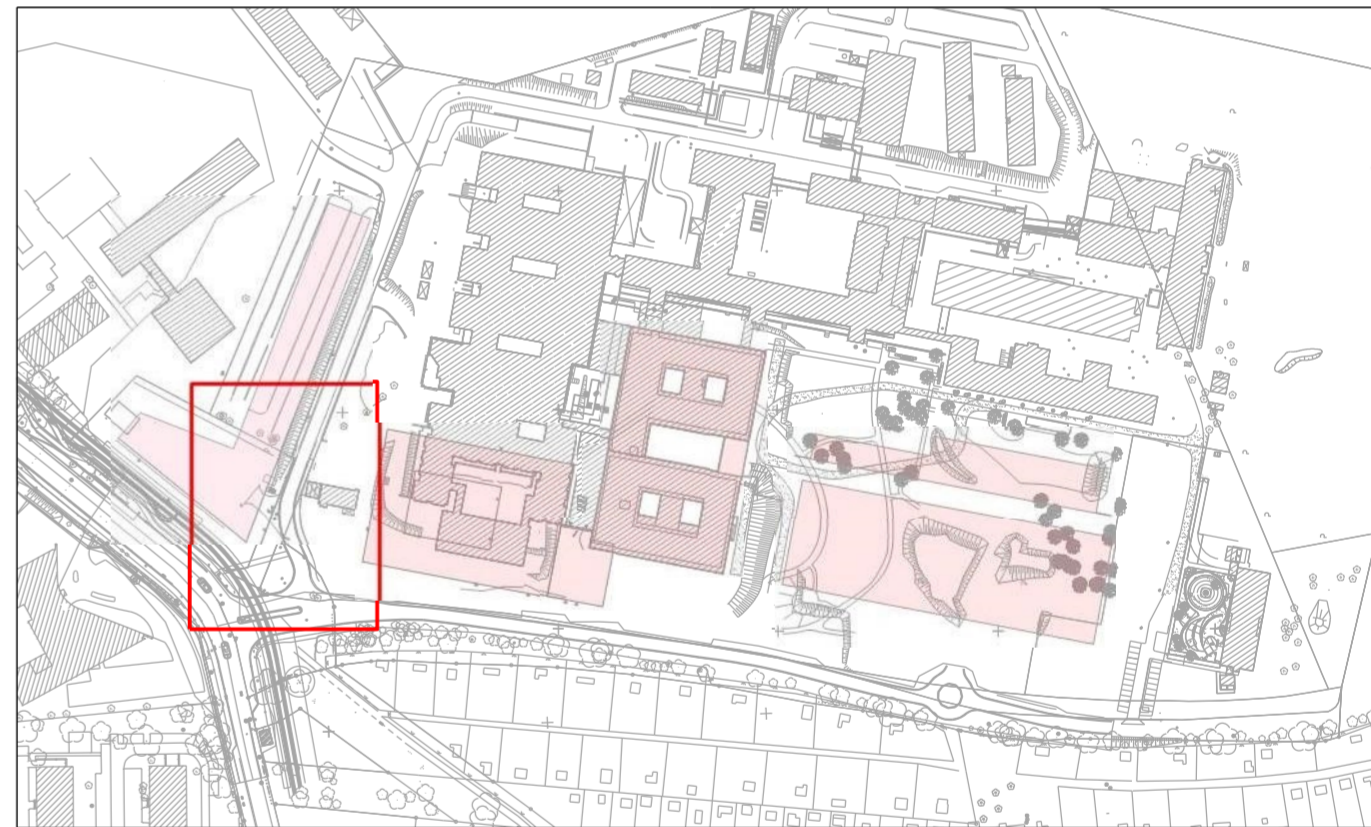
Leuer

**Anlage/n:**  
Lageplan



**Zeichenerklärung:**

- Planung**
- Fahrbahn mit Achse - Asphalt
  - Gehweg - Betonpflaster (30/30/8)
  - Verkehrsinsel - NS-Kleinpflaster
  - Verkehrsinsel - NS-Großpflaster
  - Gosse
  - Hochbord
  - Hochbord Ansicht +8
  - Absenkung, Rundbord
  - Tiefbord / Tiefbord abgesenkt
  - Bankett mit 6% Gefälle
  - Böschung
  - Winkelstützen
  - Abbruch
  - RW-Ablauf
  - Bestandsleuchte versetzen / Neuer Standort
- externe Planung**
- Gebäude



NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
		00.00.0000	
BAUHERR:	<b>Klinikum Braunschweig</b> Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Freisestraße 9/10 38118 Braunschweig		
BAUVORHABEN:	<b>SKBS - Anpassung Schwartzkopffstraße</b> Lageplan Schwartzkopffstraße - Straßenbau		
GEZ. sha/ssc	DATUM: 30.06.2020	AUFTR. NR. 801/S/20049	M 1:250
GEPR. kwi		BLATT GR. 420/594 mm	ANLAGE -NR.
PLANUNG:	<b>Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB</b> Beratende Ingenieure Hermann-Blenk-Straße 18 38108 Braunschweig Telefon 0531 35446-6 www.kuhn-partner.de info@kuhn-partner.de		
BAUHERR:	PLANUNG:		

Betreff:

**Hundekotbeutelstation im/am Südstadtpark Griegstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

19.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Anhörung)

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

Ö

Grünflächenausschuss (Entscheidung)

11.12.2020

Ö

**Beschluss:**

Der Vorschlag aus der Ideenplattform im Beteiligungsportal „Mitreden“ zur Errichtung einer „Hundekotbeutelstation im/am Südstadtpark Griegstraße“ wird abgelehnt.

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz / Verfahren zur Ideenplattform:

Gemäß der Information zur Ideenplattform auf dem Bürgerbeteiligungsportal „Mitreden“ können Ideen zur Gestaltung der Stadt eingebracht werden. Wird eine Idee von mindestens 50 Unterstützern befürwortet, wird sie vom zuständigen Fachbereich geprüft und anschließend den politischen Gremien vorgelegt.

Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Bei der Entscheidung der Umsetzung von Ideen der Ideenplattform mit unterschiedlichem Inhalt handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes "Geschäfte der laufenden Verwaltung" um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Grünflächenausschusses, dem durch die vom Rat beschlossenen Festlegungen in der Hauptsatzung die Entscheidungskompetenz für die Umgestaltung von Grünflächen übertragen wurde.

Anlass:

Auf der Ideenplattform der Stadt Braunschweig wurde der Vorschlag [Hundekotbeutelstation im / am Südstadtpark Griegstraße](#) eingestellt. Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützeranzahl erreicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Standorte für die bisher aufgestellten Hundestationen wurden Park- und Grünanlagen sowie Bereiche im Straßengrün ausgewählt, die einerseits ein besonderes hohes Maß an Verschmutzung durch Hundekot und andererseits eine besonders starke Frequentierung durch die Bevölkerung zur Freizeitgestaltung und Naherholung aufweisen. In der Nähe des vorgeschlagenen Standortes befinden sich beispielsweise Hundestationen im Heidbergpark, im Hermann-Löns-Park und in der Retemeyerstraße.

Da das Entfernen von Hundekot keine Pflichtaufgabe der Stadt darstellt, wurden an diesen ausgewählten Bereichen als besonderer Service für die Hundehalter und zur Bereithaltung nutzbarer hochwertiger Grünflächen für alle Nutzergruppen die genannten Stationen errichtet.

Gemäß § 6 (3) der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig sind „Hundeführerinnen und Hundeführer verpflichtet, Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen unverzüglich zu beseitigen, welche durch die von ihnen geführten Hunde verursacht wurden.

Dies gilt insbesondere auch auf allen Wegen und Flächen, die vornehmlich den Fußgängern und/oder Radfahrern vorbehalten sind. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird dadurch nicht berührt“.

Entsprechende Hundekotbeutel sind im Handel zu erwerben. Abfallbehälter zur Entsorgung des Kots stehen flächendeckend im Stadtgebiet zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Verpflichtung zur Kotentsorgung der Hundehalter sind im gewidmeten Straßenbereichen die jeweiligen Anlieger der Grundstücke gemäß Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsverordnung zur regelmäßigen Reinigung der Gehwege verpflichtet.

Eine über dieses Maß hinausgehende freiwillige Leistung der Stadt Braunschweig zur Vorhaltung von Hundestationen an weiteren mehreren hundert potentiell möglichen Standorten im städtebaulich hochverdichteten öffentlichen Raum übersteigt die personellen und finanziellen Ressourcen erheblich.

Inbesondere Kosten für Einkauf und zur Nachfüllung der Hundekotbeutelspender in entsprechend hoher Anzahl sowie die regelmäßige Leerung der Behälter belastet dauerhaft den Haushalt und bindet Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrnehmen könnten.

Herlitschke

**Anlage/n:**  
keine